



BESTANDSANGABEN Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude, Garage, IV Anzahl der Vollgeschosse, Böschung, Baum, Laterne, Kanaldeckel, Stahlbetonmast, Doppelmast, Kreisgrenze, Gemarkungsgrenze, Flurgrenze, Flurstücksgrenze, Nutzungsgrenze, Zaun, Hecke, Mauer, Höhen über NN		ART DER BAULICHEN NUTZUNG KWS Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO), WWS Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO), WVA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO), WVB Besonderes Wohngebiet (§ 4 BauNVO), LMG Dorfgebiet (§ 5 BauNVO), LMS Mischgebiet (§ 6 BauNVO), GGS Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO), GGI Industriegebiet (§ 9 BauNVO), SSG Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)	
MAG DER BAULICHEN NUTZUNG 0.4 Grundflächenzahl (GRZ), 0.7 Geschossflächenzahl (GFZ), BMZ Baumassenzahl (BMZ), TH Trauthöhe (Höchstgrenze), FH Firsthöhe (Höchstgrenze), LH Lichte Höhe der Durchfahrt, OK Oberkante der baulichen Anlage (Höchstgrenze), V Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, III-V Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze, IV Zahl der Vollgeschosse zwingend		BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE nur Einzelhäuser zulässig, nur Doppelhäuser zulässig, nur Hausgruppen zulässig, nur Doppel- und Hausgruppen zulässig, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig, abweichende Bauweise, offene Bauweise, geschlossene Bauweise	
BAUORDNUNGSRECHTL. FESTSETZUNGEN FD Flachdach, SD Satteldach, PD Pultdach, WD Walmdach, 45° Dachneigung, Whs Wohnhaus, Firstrichtung		VERKEHRSFLÄCHEN Straßenverkehrsfläche, Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, Fußweg, öffentliche Parkfläche, Straßengrün, Straßenbegrenzungslinie, (43.27) Straßenhöhen, geplant, Bereich ohne Ein- und Ausfahrt, Ein- und Ausfahrten	
GRÜN- UND LANDW. FLÄCHEN öffentliche Grünfläche, Rennbahn, Parkanlage, Friedhof, Sportplatz, private Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft, Fläche für Wald		FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN Fläche für Versorgungsanlagen, CE Kompaktheit, Elektrizität, Fernwärme, Wasser, Abfall, Abwasser, Ablagerung	
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Fläche für den Gemeinbedarf, Kirche, Kultur, Kindergarten, Schutzraum, öffentliche Verwaltung, Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME Fläche für Bahnanlagen, Landschaftsschutzgebiet	
SONSTIGE PLANZEICHEN Plangebietsgrenze, Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, Bäume zu erhalten, Bäume zu pflanzen		Geh- u. Fahrrecht zugunsten der Rennbahnnutzer, Umgrünung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, Garagen, Stellplätze, Gemeinschaftsgaragen, Gemeinschaftsstellplätze, Tiefgaragen, Carport, Nebenanlagen, Vorgarten	
Für den Entwurf: Amt für Stadtplanung Neuss, den Der Bürgermeister i.V.		Angefertigt: Liegenschafts- und Vermessung Neuss, den Der Bürgermeister i.V.	
Beigeordneter Lfd. Stadtbauinspektor		Stadtkämmerer Dipl. Vermessungsingenieur	
Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.		Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am beschlossen.	
Neuss, den Der Bürgermeister i.A.		Neuss, den Der Bürgermeister	
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in der Zeit von bis zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegen.		Die Auslegung dieses Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am beschlossen.	
Nach ortsüblicher Bekanntmachung am hat dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in der Zeit von bis ausgelegen.		Dieser Bebauungsplan in der Fassung vom ist vom Rat der Stadt Neuss in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen worden. Neuss, den Der Bürgermeister	
Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.		Dieser Bebauungsplan ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Neuss, den Der Bürgermeister	
Neuss, den Der Bürgermeister		Neuss, den Der Bürgermeister	
STADT NEUSS Bebauungsplan Nr. 505 Blatt 1 - Hammfeld, Radschnellweg - in der Fassung vom 14.09.2022 Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern Gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1353), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), in Verbindung mit der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802), der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW. S. 421), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.09.2022 (GV. NRW. S. 1096) und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490). Maßstab 1 : 1.000 Stand der Planunterlage: Juni 2022 Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben. Es treten insbesondere außer Kraft, die entgegenstehenden Teile des Bebauungsplan Nr. 131, 213, 219, 219f1, 431, 483 und 490.			

Die in roter Farbe eingetragenen Zeichen, Signaturen und Linien (ausgenommen Baulinien) haben nur leitförmigen Charakter und sind keine rechtsverbindlichen Festsetzungen.